

Stummer Polizist

■ Wüppesahl-Prozess wegen angeblichem Aktendiebstahls begann turbulent

Im Prozess um 72 geklaute Akten aus der Dienststelle für Kfz-Diebstahl-Organisierte Kriminalität (LKA 243) gegen den Sprecher der „Kritischen PolizistInnen“, Thomas Wüppesahl, ging es gestern im Amtsgericht Altona hochher: Wortgefechte zwischen dem Wirtschaftskriminalisten und den Staatsanwälten sowie Befangenheitsanträge gegen Amtsrichter Berthold Herrmann wegen der Verweigerung einer Mittagspause und seiner „kollabierenden Verhandlungsführung“ sorgten während der Einlassung Wüppesahls für Turbulenzen. Weil Herrmann Wüppesahls Ausführungen zu lange dauerten, machte er am Nachmittag kurzen Prozess: „Dem Angeklagten wird das Wort entzogen.“

Bereits zu Beginn des Verfahrens war Herrmanns Zeitplan durcheinander geraten, als Verteidiger Peter Wulf die Verfahrenseinstellung verlangte, da Herrmann nicht Wüppesahls „gesetzlicher Richter“ sei. Der Richter am Amtsgericht Mitte hatte den Erlass eines Strafbefehls von neun Monaten Haft auf Bewährung mangels Tatverdacht verweigert. Die Richterin am Landgericht, Gertraud Göring, hatte daraufhin der Beschwerde der

Staatsanwaltschaft stattgegeben, das Verfahren aber nicht zurück, sondern dem Amtsgericht Altona zugewiesen.

In seinen Ausführungen wies Wüppesahl immer wieder auf die „selektive Aufbereitung“ der Ermittlungsergebnisse hin. Alles Entlastende sei nicht berücksichtigt worden. „Seit 20 Jahren wird alles Mögliche getan, um mich kaltzustellen“, so der frühere grüne Bundestagsabgeordnete.

Da das Gericht als wahr unterstellt, dass es sich beim LKA 234 um eine „lausige Dienststelle“ gehandelt habe, wo schon mal was verloren geht, ist der Dreh- und Angelpunkt des Verfahrens das Gutachten der Schriftsachverständigen Mechthild Niehoff. Sie glaubt auf einem der wattierten Briefumschläge, mit denen einige geklaute Akten 1998 Zeitungsredaktionen zugesandt worden waren, „Ähnlichkeiten“ mit Wüppesahls Schrift erkannt zu haben, „aber auch erhebliche Diskrepanzen“. Ihr Resümee: Wüppesahl könnte mit „sehr hoher Wahrscheinlichkeit“ Urheber sein, aber nicht „mit an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit.“ Der Prozess geht am Donnerstag weiter. Kai von Appen

Tagesschau - Hamburg 01. September 2000

Akten gestohlen? „Kritischer Polizist“ als Dieb vor Gericht

Von MARTIN JENSEN

Ein politisches Verbrechen? Der Angeklagte, Kriminalhauptmeister Thomas Wüppesahl, ist davon überzeugt. Wegen Diebstahl muss sich der Sprecher der „Kritischen Polizisten“ vor dem Amtsgericht Altona verantworten. Er soll 76 Ermittlungsakten seiner Dienststelle gestohlen und an Journalisten weitergegeben haben.

Für das Hamburger Landgericht, das ihn deswegen per Strafbefehl zu neun Monaten mit Bewährung verurteilte, die „typische Tat eines kritischen Polizisten“. Wüppesahl nahm diese Strafe nicht an.

„Ich habe mit dem Diebstahl nichts zu tun. Behörde und Vorgesetzte wollen mich mit diesem Verfahren kaltstellen“, behauptete er seine Unschuld. Über fünf Stunden berich-

tete der Polizist in seiner Einlassung über chaotische Zustände im Hamburger Dezernat zur Aufklärung von Autodiebstählen und TÜV-Vergehen.

Wüppesahl: „Während in Berlin 16 und in Hannover neun Beamte in diesem Bereich zuständig sind, waren in Hamburg ein Kollege und ich allein damit befasst. Dass man diese Arbeit nicht schaffen kann, liegt auf der Hand. Ich wurde deswegen als unfähiger Beamter gemobbt.“

Als Hauptverdächtigen beim Diebstahl der eigentlich völlig unwichtigen Akten sieht Wüppesahl seinen damaligen Chef. „Der konnte die Aktenflut nicht bewältigen.“

Den Redefluss des Angeklagten konnte Richter Berthold Herrmann nur durch ein Machtwort stoppen. „Ich glaube Ihnen ja, dass es ei-

ne lausige Dienststelle war, auf der Sie gearbeitet haben, aber jetzt wird Ihnen das Wort entzogen“, erklärte der Richter um 16 Uhr. Wichtigster Zeuge für das Gericht war Schriftgutachterin Mechthild Niehoff: Sie hatte die Aufschriften von drei Briefumschlägen, in denen die Akten an die Zeitungen geschickt worden waren, mit den Handschriften von Wüppesahl und denen seiner Kollegen verglichen.

Die Gutachterin: „Einer der Briefumschläge wurde mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit von Herrn Wüppesahl gefertigt.“ Der Angeklagte und sein Anwalt Peter Wulf kontierten. Sie legten dem Gericht ein Gegengutachten vor. Darin heißt es: „Bei den Ausführungen der Sachverständigen überrascht die wenig sorgfältige Arbeit.“

Der Prozess wird fortgesetzt.

Alles für die Entlastung: In Kopfen schleppte Thomas Wüppesahl (45), Ex-Bundestagsabgeordneter der Grünen, Akten ins Gericht. Foto: Andreas Costanzo

BILD, S. 3 - 01. September 2000

